Pressemitteilungen

Vertreterversammlung der KVN fordert Beibehaltung der telefonischen Krankschreibung

Für bestimmte Patientengruppen macht die Telefon-AU Sinn

Die Delegierten der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) haben auf ihrer jüngsten Herbstsitzung in Hannover die Bundesregierung aufgefordert, die telefonische Krankschreibung (Telefon-AU) für bestimmte Patientengruppen beizubehalten.

Die Telefon-AU müsse weiterhin für Patientinnen und Patienten möglich bleiben, die in der Hausarztzentrierten Versorgung (HZV) eingeschrieben sind, zukünftig verbindlich an einem Primärarztsystem teilnehmen oder in Facharztpraxen vorbehandelt und bekannt sind.

Bei diesen Patientinnen und Patienten bestehe eine verbindliche, nachvollziehbare Arzt-Patientenbeziehung, so dass die telefonische Krankschreibung weiterhin sinnvoll ist.

Die Bundesregierung plant im Rahmen ihres Reformpakets im Gesundheitswesen, die telefonische Krankschreibung abzuschaffen und eine Pflicht zur Vorlage einer AU bereits ab dem ersten Krankheitstag einzuführen. Ein fertiges Gesetz ist jedoch noch nicht in Kraft getreten. Es soll aber 2027 umgesetzt werden. Die Änderungen sollen dazu beitragen, den relativ hohen Krankenstand in Deutschland zu senken.

Die telefonische Krankschreibung, die 2023 eingeführt wurde, sollte die Arztpraxen entlasten.

Die KVN-Vertreterversammlung hat nun scharfe Kritik an den geplanten Neuregelungen geübt Die Pläne würden zu „übervollen Praxen, einem Wust an zusätzlicher Bürokratie und einem enormen Zeitaufwand" führen.